

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0601 Status: öffentlich Datum: 16.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung über das landkreisübergreifende Naturschutzgebiet "Lehrdetal"

**Sachverhalt:**

Das Lehrdetal ist ein Teil des europäischen FFH-Gebietes 276 "Lehrde und Eich", das im Rahmen der nationalen Sicherung und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden soll. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das NSG erstreckt sich ebenfalls über die Landkreise Heidekreis und Verden und wird daher landkreisübergreifend gesichert. Die alte Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 30.01.1992 wird im Geltungsbereich des neuen NSG im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgehoben. Der Übertragung der Federführung des Verfahrens auf den Landkreis Verden hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 21.06.2017 zugestimmt.

Das NSG erstreckt sich vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Es hat eine ungefähre Größe von 438 ha. Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern inklusive deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern umgeben ist. Zwischen Gut Kettenburg und Gut Stellichte ist die Lehrde in Teilbereichen begradigt. Ab der Kreisgrenze zum Landkreis Verden verlieren sich die typischen Ausprägungen einer naturnahen Aue und die Lehrde ist stärker anthropogen verändert. Das Naturschutzgebiet wird vor allem im Oberlauf von Limmerberg bis südlich Gut Kettenburg von Wäldern gesäumt. Ab Gut Stellichte bis Hamwiede sind einzelne kleine Stillgewässer eingestreut. Im Bereich des Mittellaufes befinden sich im Landkreis Rotenburg (Wümme) vorwiegend Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität. Auf der Seite des Heidekreises wird die Lehrde in diesem Bereich vor allem von kleinflächigen Wäldern geprägt. Im Landkreis Verden herrscht Grünlandnutzung vor, die immer wieder durch kleine Waldbereiche unterbrochen wird. Im Oberlauf bestimmt Gley mit Niedermoorauflage und im Mittel- sowie im Unterlauf Podsol-Gley den Bodentyp.

Im Januar 2018 wurden Arbeitsgruppentreffen mit lokalen und fachlichen Interessenvertretern durchgeführt. Zusätzlich wurden die Eigentümer, der von der Naturschutzgebietsausweisung betroffenen Flächen, unter Vorlage eines Verordnungsentwurfs und einer Karte informiert und um Stellungnahme dazu gebeten.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde vom Landkreis Verden Anfang August eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 06.07.2018 bis zum 14.09.2018 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch die Stadt Visselhövede sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen gegenüber dem Landkreis Verden zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Lehrdetal" in der anliegenden Fassung wird hergestellt.

Luttmann